



## **Vernehmlassung zur Teilrevision des Steuergesetzes für den Kanton Graubünden (StG; BR 720.000)**

### **Stellungnahme der Sozialdemokratischen Partei Graubünden**

Per E-Mail an das Departement für Finanzen und Gemeinden [info@dfg.gr.ch](mailto:info@dfg.gr.ch)

Datum: 3. Oktober 2024

Sehr geehrte Regierung  
Geschätzter Herr Regierungsrat Martin Bühler  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die SP Graubünden (SPGR) bedankt sich für die Möglichkeit, an der Vernehmlassung zur Teilrevision des Steuergesetzes teilnehmen zu können.

#### **Grundsätzliches**

Die SP-Fraktion des Grossen Rates hat seinerzeit den Auftrag Hohl abgelehnt. Die SPGR ist nämlich nach wie vor der Meinung, dass eine Steuerreform zum jetzigen Zeitpunkt nicht notwendig ist.

Vielmehr fordern wir, dass das überschüssige Kapital des Kantons durch Investitionen in Bildung, externe Kinderbetreuung, Klimaschutz, bezahlbaren Wohnraum und für systemrelevante Infrastrukturen der breiten Bevölkerung zugutekommt. Hier besteht ein höherer gesellschaftlicher Nutzen und Nachholbedarf - deutlich mehr als beim Steuersatz, der im nationalen Vergleich bereits klar unterdurchschnittlich ist.

Weiter weisen wir an dieser Stelle darauf hin, dass eine erhöhte Budgetgenauigkeit und ein Abstützen des Budgets auf realitätsnahe Wirtschaftsprognosen notwendig sind, um den Staatshaushalt besser zu planen und als verlässliche Grundlage für politische Entscheide.

#### **Bewertung**

Die SPGR hat immer klar kommuniziert, dass allfällige Steuervorlagen vor allem bei den weniger gut Verdienenden ansetzen müssen. Dies insbesondere auch deshalb, weil die vergangenen Reformen vor allem das Kapital (juristische Personen) und die hohen Einkommen / Vermögen (PK-Steuer, Erbschaften) entlastet haben. Somit kann die vorliegende Vorlage nicht umfassend befriedigen.

Im Wissen um die politische Realität und die Überweisung des Auftrags Hohl erachtet die SPGR die Erhöhung der Freigrenze beim Einkommenssteuersatz als sinnvolle Massnahme. Sie hat eine breite Wirkung auf die Erwerbstätigen und insbesondere die kleinen Einkommen profitieren davon.

Die Erhöhung der Kinderabzüge lehnt die SPGR jedoch ab. Wir sind sehr wohl bereit, etwas für die Familien zu tun. Aber Abzüge haben eine sehr schlechte Verteilungswirkung. Und zudem gibt es aktuell für Graubünden bessere Werkzeuge zur Erfüllung des Auftrags Hohl.

Beim Auftrag Schneider zur Anpassung der realen Progression ist die SPGR ebenso wie die Regierung der Meinung, dass diese nicht gesetzlich festgelegt werden soll.

#### **Vorschläge zur Verbesserung**

Die SPGR schlägt eine Steuergutschrift anstelle des Steuerabzugs vor. Von einer solchen profitieren alle. Besonders Familien mit kleinem Einkommen werden entlastet. Diese angemessene Form des Abbaus der Reserven könnte zudem bis dahin befristet werden.

Um mit den Familien gleichzeitig auch Arbeitskräfte zu fördern, erachten wir trotz unserer Bedenken gegenüber Abzügen (vgl. oben) eine Erhöhung des Drittbetreuungsabzuges als deutlich zielführender. Dies würde sich volkswirtschaftlich positiver auswirken.

Die Gründe, dass diese Idee für die Vorlage verworfen wird, sind für uns nicht schlüssig. Dass aktuell der Drittbetreuungsabzug so wenig genutzt wird, könnte eben daran liegen, dass er zu tief bzw. zu wenig attraktiv ist. Der Kanton liegt in diesem Bereich deutlich unter dem nationalen Niveau (CHF 25'000).

Zudem zeichnet sich ab, dass angesichts der gesellschaftlichen Entwicklung für Familien ein Abzug für die Drittbetreuung in Zukunft stark an Bedeutung gewinnen wird. Insbesondere wird dies für Familien im Berggebiet und in Randregionen der Fall sein, wo beide Elternteile immer seltener in der gleichen Gemeinde berufstätig sein werden und auf Drittbetreuung angewiesen sein werden.

#### **Zusammenfassung und Fazit**

Zusammenfassend vertritt die SPGR die folgende Haltung:

Für diese als auch für allfällige zukünftige Steuerrevisionen sind eine Erhöhung der Freigrenze beim Einkommenssteuersatz in Kombination mit Steuergutschriften und mit der Erhöhung des Drittbetreuungsabzuges zielführender als die zur Vernehmlassung stehende Vorlage.

Die SPGR bedankt sich für die wohlwollende Aufnahme unserer Vorschläge.

Mit freundlichen Grüssen  
SP Graubünden